



An
Gemeinde Pörnbach
Kirchplatz 1
85309 Pörnbach

Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „Nähe Sonnenstraße“ sowie die frühzeitige öffentliche Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr.25 „Nähe Sonnenstraße“

Die Begründung für die Ausweisung eines weiteren Wohngebietes im Osten der Gemeinde Pörnbach ist die hohe Wirtschaftsdynamik und der Bevölkerungszuwachs in der Gemeinde.

Das neu geplante Wohngebiet soll die bestehende Siedlungsentwicklung ergänzen und weiterführen.

Wie in unserer Stellungnahme zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bei der die Ausweisung des Bebauungsplanes Nr.25 schon angekündigt wurde, bleiben wir bei unserer negativen Meinung. Wir halten die vorliegende Planung für zu großflächig, und lehnen den geplanten Bebauungsplan mit folgender Begründung nach wie vor ab. Die Gemeinde hat ab dem Jahr 2000 mit der Ausweisung von 6 Baugebieten 16,5ha Ackerfläche zur Wohnbebauung umgewandelt.

Bebauungsplan	Benennung	Inkrafttreten	Fläche	
Nr.11	Rosenstraße 3. Änderung	01.06.2009	2	ha
Nr. 13	Puch am Kapellenweg	01.01.2012	1,4	ha
Nr. 16	An der Maushofallee	12.06.2003	3	ha
Nr. 19	Am Hochweg	01.01.2010	2	ha
Nr. 20	östlich der Münchenerstr.	08.05.2013	2	ha
Nr. 21	Gewerbegebiet Pörnbach II	09.12.2016	4	ha
Nr. 22	An der Maushofallee II	17.01.2020	0,5	ha
Nr. 24	Gewerbegebiet Einzelhandel	13.04.2021	1,6	ha
Summe			16,5	ha

Eine Folge davon war, ein Bevölkerungszuwachs von ca. 650 Personen seit 1990.

Damit wurde die Bevölkerung in Pörnbach um ca. 1/3 erhöht.

Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern soll für den ländlichen Raum eine nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung flächensparender Erschließungsformen erfolgen.

Eine weitere Zielsetzung ist die Flächenversiegelung auf täglich 5 ha zu reduzieren. Diese Zielsetzung kann die Landesregierung nur mit Unterstützung der Kommunen umsetzen, da die Planungshoheit über die Flächen bei den Kommunen liegt.

Das prognostizierte Wachstum der Gemeinde, das als Grundlage für die Ausweisung neuer Baugebiete dient, soll weiter auch dem Zuzug von außerhalb dienen.

Damit werden die Zielsetzungen der Landesplanung sowie der Landesregierung nicht befolgt und bewusst dagegen verstoßen.

Auch in Pörnbach nimmt die Alterung der Gesellschaft zu und die Übernahme von Häusern und Grundstücken durch die nachfolgenden Generationen, könnte die Ausweisung immer neuer Flächen überflüssig machen.

Mit der Bereitstellung von immer neuen Baugebieten wird eine schleichende

Reichertshofen, 23.7.2024

1. Vors: Bettina Markl
Gärtnerstr. 1
85107 Baar-Ebenhausen
Tel. 0173/7470877
email: Bettina.markl@gmx.de

2. Vors.: David Seifert
Langenbruckerstr. 2a
83309 Pörnbach-Puch
Tel. 08446-9287888

Schriftführerin:
Rita Stelling
Adelshausener Str. 12 e
85084 Reichertshofen
Tel. :08453/335761

Geschäftsstelle:
Türltorstraße 28
85276 Pfaffenhofen
Tel. : (08441)71880
Fax. : (08441)804420
e-mail: bund.naturschutz@
pfaffenhofen.de

Zerstörung von Lebensraum betrieben. Die natürlichen Ressourcen Trinkwasser und Ackerboden werden über die natürlichen Grenzen genutzt und fehlen den nachfolgenden Generationen. Es wird immer mehr Ackerboden versiegelt. Aufgrund des Klimawandels ist ein Umdenken in unserer Gesellschaft notwendig. Wir dürfen so nicht weitermachen wie in den vergangenen Jahrzehnten.

Das neue Baugebiet hat vor allem für die derzeitigen Grundstücksbesitzer finanzielle Vorteile. Die zukünftigen Bauwilligen haben alle Kosten zu tragen.

Welche Normalverdiener können sich dies noch leisten?

Auch die Bürger der Gemeinde werden zukünftig, aufgrund des Bevölkerungswachstums und der erweiterten Infrastruktur, zusätzlich Kosten zu tragen haben.

Kosten für die Pflege und Unterhalt der Infrastruktur, Straßen, Wasser, Abwasser, Soziale Kosten für Bildung, Kinderbetreuung, Betreuung der Senioren usw.

Der innerörtliche Verkehr wird durch dieses Baugebiet wesentlich umfangreicher.

Durch die Randlage im Osten, der Einkaufsmarkt und Gewerbegebiet im Westen, werden vor allem die Anlieger der Sonnen- und Lindenstraße erheblich mit zusätzlichem Verkehr belastet werden.

Zur speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung SAP

Im Planungsgebiet wurden, was recht erfreulich ist, mehrere Brutpaare der Feldlerche vorgefunden.

Als Ersatzfläche bzw. CEF-Maßnahme soll eine Wiesenfläche im Paartal, ca. 2,5 km entfernt, aufgewertet werden. Nach unserer Meinung ist dies für die betroffene Feldlerchen-Population völlig ungeeignet. Dazu muss eine Maßnahme in der Nähe des Planungsgebietes angeboten werden.

Die Grenzen des Wachstums

Im Jahr 1972 hat der Club of Rome die Studie „die Grenzen des Wachstums“ ein Bericht über die Lage der Menschheit veröffentlicht.

In dieser Studie wurde eine Systemanalyse von 5 Tendenzen mit globaler Wirkung untersucht; Industrialisierung, Bevölkerungswachstum, Unterernährung, Ausbeutung von Rohstoffen und Zerstörung von Lebensraum.

Diese Studie wurde 1992 und 2004 aktualisiert und überarbeitet.

Alle 3 Studien zeigen auf, dass zunehmend die Wachstumsgrenzen überschritten werden und bei einer Fortführung des „business as usual“ es zu einem Kollaps bis spätestens 2100 beginnend ab dem Jahr 2030 führt.

Klimakatastrophen, wie die Hochwasser im Ahrtal 2022 und im Juni 2024 im Paartal sind deutliche Zeichen.

Unser Appell an den Gemeinderat von Pörnbach, diese Planung nochmals zu überdenken und eine maßvollere Planung für die Gemeindeentwicklung anzustreben, wurde nicht berücksichtigt die, aus unserer Sicht überdimensionierte Planung, wird weiter forciert.

Der vorliegenden Planung kann die BUND Naturschutz Ortsgruppe nicht zustimmen.

Stattdessen schlagen wir vor, Konzepte zur Nachverdichtung auszuarbeiten.

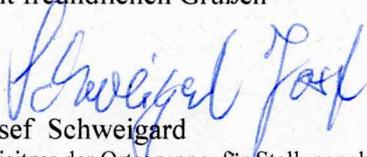
Da besteht großes Potential für zusätzlichen Wohnraum, z.B. durch Dachausbau, Aufstockung oder On-Top-Etagen. Dies wird, im Zusammenhang mit einer energetischen Sanierung, auch die Wohnqualität erheblich verbessern.

In bestehenden Wohngebieten sind alle Infrastruktureinrichtungen vorhanden.

Es müssten die bestehenden Bebauungspläne überprüft und evtl. überarbeitet werden.

Auch die sogenannte Hinterland-Bebauung bzw. bauen in der 2. Reihe bietet Verdichtungsmöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen


Josef Schweigard

Beisitzer der Ortsgruppe, für Stellungnahmen zu Bauleitplanungen.